

Unterstützung psychisch Beeinträchtigter in der deutschen Grundsicherung

Autor(en): **Hess, Ingrid**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **120 (2023)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1041726>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unterstützung psychisch Beeinträchtigter in der deutschen Grundsicherung

AUS DER PRAXIS Ein erheblicher Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im deutschen Sozialhilfesystem ist von psychischen Beeinträchtigungen und psychischen Erkrankungen betroffen. Sie sind häufig Ursache von Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderung. Der Deutsche Verein für soziale Fürsorge hat deshalb Empfehlungen für deren Unterstützung formuliert.

Psychische Störungen können eine Ursache für Arbeitslosigkeit wie auch eine Folge von Arbeitslosigkeit sein. Denn die Teilhabe an der Erwerbsarbeit und das dadurch erzielbare Einkommen bestimmen in hohem Masse die Lebenssituation der Menschen in Deutschland, schreibt der Deutsche Verein in seinen Empfehlungen.

Angemessene, den Neigungen und Fähigkeiten eines Menschen entsprechende Teilhabe am Arbeitsleben gilt als stabilisierender Faktor für die Bewältigung einer psychischen Beeinträchtigung oder Erkrankung. Durch die bedarfsgerechte Ausgestaltung von Eingliederungsmassnahmen und die Vermittlung in Leistungen zur Teilhabe am Erwerbsleben können Jobcenter wirksam dazu beitragen. Die Kenntnis dieser Lebensumstände einer Person ist jedoch eine Voraussetzung dafür, dass die Beratung und Vermittlung von Förderungsmaßnahmen bedarfsgerecht erfolgen kann.

Mit seinen Empfehlungen will der Deutsche Verein ein stärkeres Bewusstsein dafür schaffen, dass ein erheblicher Teil der unterstützten Personen psychisch erkrankt ist und für diese Personengruppe passgenaue Ansätze der Betreuung und Förderung gefunden und realisiert werden müssen. Von der Sozialhilfe unterstützte Menschen mit

psychischen Erkrankungen sollen wirksamer als bisher bei der persönlichen Stabilisierung und der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Auszug aus dem Empfehlungskatalog

Der Deutsche Verein benennt und erläutert in seinen Empfehlungen eine Reihe von Handlungsprinzipien sowie praktisch wirksame Handlungsstrategien, nachstehend ein Auszug:

- Fachkräfte der Jobcenter sollen ermutigt und unterstützt werden, ihre Erfahrungen und Beobachtungen im Hinblick auf mögliche psychische Beeinträchtigungen und Erkrankungen einzuordnen. Möglichst alle Fachkräfte in den Jobcentern sollten eine Basiskompetenz für das Verständnis von psychischen Erkrankungen und ihre Folgen für das Erleben und Verhalten von Betroffenen haben und in der Lage sein, entsprechende Beobachtungen adäquat anzusprechen.
- Es sollte mindestens eine Abklärung jener Fälle stattfinden, bei denen eine psychische Beeinträchtigung oder Erkrankung vermutet wird. Der Deutsche Verein regt an, dass jedes Jobcenter prüft, ob und wie das gesamte Leistungsspektrum Klärung, Diagnostik, Vermittlung, Prozessbegleitung und Information sowie Qualifizierung der Fachkräfte erbracht werden kann.
- Die Unterstützung von psychisch beeinträchtigten oder erkrankten Leistungsberechtigten soll an einer Heilungsperspektive ausgerichtet werden. Die Vermittlung und Unterstützung sollte sich nicht nur auf eine bedarfsdeckende

Erwerbsintegration fokussieren, sondern auch helfen, die persönlichen und sozialen Folgen einer psychischen Erkrankung zu überwinden, damit Betroffene zu einem erfüllten, sinnhaften und selbstbestimmten Leben zurückfinden.

- Der Deutsche Verein schlägt eine koordinierende Bezugsperson vor, die ein Vertrauensverhältnis zum Leistungsberechtigten aufbaut und als Ansprechpartner für beteiligte Fachpersonen dient. Dadurch können längerfristige Prozesse der Behandlung, Versorgung und Teilhabeförderung von psychisch Erkrankten unterstützt und stabilisiert werden.

Thema auch an der 5. Nationalen Tagung Gesundheit und Armut

Auch die nächste Tagung Gesundheit und Armut der Berner Fachhochschule vom 7. Juni 2023 ist dem Thema «Psychische Gesundheit von Armutsbetroffenen stärken – Barrieren in der Versorgung abbauen» gewidmet. Im Zentrum der Tagung steht die zweidimensionale Frage, wie armutsbetroffene Personen mit psychischen Beeinträchtigungen einerseits auf niederschweligen, informellen Wegen Zugang zu (präventiven oder unterstützenden) Massnahmen zur Förderung ihrer psychischen Gesundheit finden, andererseits aber auch, wie sie im professionellen, institutionalisierten Versorgungssystem dabei unterstützt werden können, sozial und/oder beruflich integriert zu bleiben bzw. sich reintegrieren zu können. ■

Ingrid Hess
Redaktionsleiterin

5. Nationale Tagung Gesundheit und Armut:
<https://www.bfh.ch/de/aktuell/fachveranstaltungen/tagung-gesundheit-und-armut-2023/>
Deutscher Verein:
<https://www.deutscher-verein.de/>
[Empfehlungen, Stellungnahmen]